

ISOR aktuell

Informationsblatt der Initiative-
gemeinschaft zum Schutz der
sozialen Rechte ehemaliger Ange-
höriger bewaffneter Organe und der
Zollverwaltung der DDR e. V.

Nummer 12/94 * Infopreis 0,00 DM: * Gegen Spenden kein Einspruch * Dezember 1994

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

mit 1994 geht ein Jahr seinem Ende entgegen, in welchem wir zwar noch keine Rentengerechtigkeit erreichen konnten, aber wichtige Schritte in diese Richtung gegangen sind. Das verdanken wir neben dem Wirken von zahlreichen Verbündeten vor allem unserer aktiven Solidarität, dem unermüdlichen Wirken vieler Tausender ISOR-Mitglieder und nicht zuletzt der solidarischen Unterstützung durch die Rechtsanwälte.

Wir nähern uns einer Stärke von 21.000 Mitgliedern. Die Anzahl der von unseren Mitgliedern angestregten Klagen vor Sozialgerichten nimmt weiter zu. Die Aktivitäten unserer Solidargemeinschaft gegenüber der Bundesregierung und den Länderregierungen, Parteien, Fraktionen und Gruppen in den Parlamenten, Parlamentsausschüssen und einzelnen Politikern lassen nicht nach. All dieses hat, zu einer zunehmenden Akzeptanz unseres Vereins geführt, die neue Möglichkeiten für unsere Tätigkeit bietet. Das macht z. B. die von der 2. außerordentlichen Vertreterversamm-

lung am 5.11.1994 beschlossene Willenserklärung deutlich.

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir alle sollten mit Optimismus und der festen Überzeugung in das Jahr 1995 gehen, daß es unserer Gemeinschaft gemeinsam mit den vielen anderen um Rentengerechtigkeit kämpfenden Vereinen und Verbänden gelingen wird, zählbare Fortschritte zu erreichen. Dabei werden wir noch mancher Anfeindung und Verleumdung, Versuchen der Entsolidarisierung ausgesetzt sein. Das soll uns aber nicht beirren, weiterhin Zuversicht, Solidarität und Aktivität im Kampf um Rentengerechtigkeit zu beweisen.

In diesem Sinne wünschen wir allen Mitgliedern der ISOR e. V., den zahlreichen Sympathisanten und allen anderen für Rentengerechtigkeit wirkenden Bürgern

und Bewohnern dieses Landes für 1995 Gesundheit, Optimismus und gemeinsamen Erfolg.

Der Vorstand



Wir berichten über die außerordentliche Vertreterversammlung am 5. November 1994

Ein neuer Abschnitt unserer Initiative

Eingestimmt durch die Begrüßungsworte der Vorsitzenden Astrid Karger und Ausführungen von Prof. Edelmann zum gegenwärtigen Stand unseres Kampfes um Rentengerechtigkeit begann eine lebhaft diskussion. Von den 181 anwesenden Delegierten sprachen 14 Vertreter.

Der Meinungs austausch war gekennzeichnet vom Willen der Teilnehmer, in unserem Kampf nicht nachzulassen sowie von der Zuversicht und dem Optimismus, eine gerechte Lösung trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse für uns alle zu erreichen.

Die Ausführungen zeigten die Bemühungen der Delegierten, ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern in den TIG gerecht zu werden. Einige Redner, u. a. auch Heinz Fritsche aus Berlin, hoben besonders hervor, daß insbesondere die am härtesten betroffenen Mitglieder eine baldige Verbesserung ihrer Lage erwarten. Charlotte Staudte aus Dresden ermahnte, weiterhin Geduld aufzubringen und bisher fehlende spürbare Erfolge nicht der ISOR, sondern dem Staat und seinen Politikern anzulasten. Es bleibt, allen Betroffenen weiterhin Mut zu machen und unsere Anstrengungen zu verstärken.

Nüchtern und sachlich wurde das Machbare erwogen. Einigkeit bestand darin, unsere gegenwärtige Chance zu nutzen, um unsere Erwartungen und Vorschläge über mögliche Lösungen den Regierungsvertretern vorzutragen. Die Diskussion war geprägt von dem Bemühen, zu

einheitlichen Standpunkten zu gelangen. Ein durch den Potsdamer TIG-Vertreter Prof. Dr. Tippmann ausgelöster Disput über unsere Haltung zum Einigungsvertrag brachte die Klarstellung, daß die in diesem Vertrag enthaltenen Festlegungen zur Rentenregelung die Grundlage unserer Forderungen sein müssen. Hans Luleich aus Halle verwies auf den Bezug auf den Einigungsvertrag in der Willenserklärung.

Mehrere Diskussionsredner hoben die Bedeutung der Solidarität aller Betroffenen untereinander hervor und riefen dazu auf, Differenzierungs- und Ausgrenzungsversuche nicht zuzulassen. Gleichheit im Rentenrecht, gleiches Recht für alle! Das muß auch Prinzip bei der Rentenregelung für die Angehörigen aller ehemaligen bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR sein. So sollte auch die allgemeine Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung für alle gelten. In diesem Sinne sprachen sich u. a. Gerhard Gudopp und Siegfried Wippermann, beide aus Berlin, aus.

Die Aussprache machte auch deutlich, daß sich in der Mitgliedschaft mehrheitlich die Meinung durchgesetzt hat, die z. B. Siegfried Korth aus Magdeburg zum Ausdruck brachte: Wir wollen nicht besser und nicht schlechter behandelt werden als alle anderen ehemaligen DDR-Bürger.

Die in der Willenserklärung enthaltenen Gedanken und Vorschläge fanden die Zustimmung aller Diskussionsredner. Einige Vertreter verwiesen auf die volle Zustimmung der Mitglieder ihrer TIG, wie z. B. Siegfried Felgner aus Schwerin. Zustimmungserklärungen waren schon vor der Vertreterversammlung beim ISOR-Vorstand eingegangen, u. a. aus den TIG Bützow und Forst.

Einmütigkeit bestand darin, unseren Kampf auf allen Ebenen fortzuführen. Darüber sprach ausführlicher Dr. Dietrich Richter aus Stralsund. Er forderte,

auch in der gegenwärtigen Situation nicht am Wegesrand zu stehen und abzuwarten, sondern weitere juristische und politische Aktivitäten zu forcieren. Dazu gehöre auch, die Wahlversprechen der Politiker einzufordern und sie zur Kasse zu bitten.

Aus der Rede von Prof. Dr. Wolfgang Edelmann

Den Sondernversorgungssystemen haben nach Angaben der Bundesregierung

750.000	Angehörige der NVA
690.000	Angehörige der VP, des Strafvollzugs und der Feuerwehr,
30.000	Angehörige der Zollverwaltung,
180.000	Angehörige des MfS/AfNS angehört.

ISOR hat die solidarische Unterstützung der vom AAÜG Betroffenen auf dem Rechtsweg ins Leben gerufen.

Unser Freund Prof. Dr. Axel Azzola und die beispiellose Bereitschaft der Rechtsanwälte Benno Bleiberg, Mark Schippert und Nico Wachtel haben es uns ermöglicht, massenhaft juristischen Widerstand mit zentraler Prozeßführung zu organisieren und zu führen.

Nach Angaben der Bundesregierung sind insgesamt in den Bereichen der Sondernversorgungssysteme des MfNV

530, des Mdl 1.000, des MfS/AfNS
9.500 Widerspruchs- und Klageverfahren anhängig.

ISOR-Mitglieder werden von den Rechtsanwälten Bleiberg und Schippert allein in rund 7.000 Verfahren vertreten. Praktisch alle Revisionsverfahren und Verfahren beim Bundesverfassungsgericht von Angehörigen



der Sonderversorgungssysteme werden von Prof. Azzola und den Anwälten geführt.

Die PDS stand von Anfang an an unserer Seite. Am Widerstand der Betroffenen können nun alle Parteien und die Parlamente nicht mehr vorbeigehen. Jetzt ist unser solidarischer Kampf zu politischer Wirkung gelangt.

Deshalb hat Staatssekretär Dr. Worms mit ISOR gesprochen.

Deshalb bekundet die Bundesregierung anlässlich der Beantwortung der Großen Anfrage von „Bündnis 90/Die Grünen“, sie sei unbeschadet ihrer Überzeugung von der Verfassungsmäßigkeit des AAÜG bereit, "Vorschläge zu prüfen, die Akzeptanz der Regelungen des AAÜG sowohl bei den zusätz- oder sonderversorgten Mitbürgerinnen und Mitbürgern als auch in der gesamten Bevölkerung weiter verbessern..."

Diese Bereitschaft aufzugreifen hat der Vorstand mit Zustimmung des Beirats beschlossen.

In einem beispielhaften solidarischen Einsatz mit den Berliner und Potsdamer Freunden haben wir selbst erste Erkenntnisse über die tatsächlichen Verhältnisse im Vergleich der Einkommen erzielt.

Dafür gebührt den Helfern großer Dank.

Die Auswertung umfangreicher Unterlagen des Statistischen Bundesamtes, des Bundesarchivs und der Gauck-Behörde sowie die Auswertung von rund 1.100 Entgeltbescheiden hat zu Ergebnissen geführt, die vermutlich der Wahrheit sehr nahekommen.

Bei den Vergleichen wurde grundsätzlich immer beachtet, daß die Höhe eines Arbeitseinkommens durch die berufliche Qualifikation maßgeblich bestimmt ist. Man kann nur Hochschulabsolventen einerseits ebenso wie Facharbeiter andererseits untereinander vergleichen. In diesen Vergleichen können nur Ergebnisse akzeptiert werden, die es ermöglichen, für den Einzelnen wieder an sein individuelles Arbeitseinkommen anzuknüpfen.

Die Analyse ist noch nicht abgeschlossen. Verglichen wurde mit dem Durch-

schnittsverdienst aller Vollbeschäftigten. Das führte zu folgenden grundsätzlichen Ergebnissen:

1. Auch in den zivilen Berufszweigen wurden relativ bessere und relativ schlechtere Arbeitseinkommen erzielt.

Energie- und Brennstoffindustrie	116%
Maschinen- und Fahrzeugbau	104%
Leichtindustrie	85%
Staatliche Verwaltung/ges. Org.	106%

2. In den Bereichen der Sonderversorgungssysteme lagen die Verdienste aller Vollbeschäftigten in der Regel höher.

Bereich des MdI	bei 116%
Bereich des MfN	bei 125%
Bereich der Zollverwaltung	bei 125%
Bereich des MfS/AfNS	bei 140%

Diese Zahlen sind noch ungenügend gesichert, insbesondere für den Bereich der NVA. Sie erfassen aber die Verhältnisse grundsätzlich richtig.

Aus dem Memorandum der Bundesregierung an die Regierung der UdSSR in der Folge der Genfer Konferenz zur Deutschlandfrage (1956)

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß freie Wahlen in Deutschland, wie sie auch immer ausfallen mögen, nur den Sinn haben dürfen, das deutsche Volk zu einen und nicht zu entzweien. Die Errichtung eines neuen Regierungssystems darf daher in keinem Teile Deutschlands zu einer politischen Verfolgung der Anhänger des alten Systems führen. Aus diesem Grunde sollte nach Auffassung der Bundesregierung dafür Sorge getragen werden, daß nach der Wiedervereinigung Deutschlands niemand wegen seiner politischen Gesinnung oder nur weil er in Behörden oder politischen Organisationen eines Teils Deutschlands tätig geworden ist, verfolgt wird.

Aus der Zusicherung des Bundeskanzlers an den sowjetischen Präsidenten Gorbatschow (1990)

Es werde keinerlei Diskriminierung der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer politischen Führung zugelassen. Das Verhältnis zu den östlichen Bundesländern werde sich auf gar keinen Fall nach der Formel von Siegern und Besiegten gestalten.

Im Vergleich zum MfS lag das Einkommen im Bereich anderer Sonderversorgungssysteme niedriger, so z. B. bei der VP bei 80 % und bei der Zollverwaltung bei 86 %.

Auf dieser Grundlage ist der Entwurf der Willenserklärung entstanden und sollen die Vertreter entsprechend des zu fassenden Beschlusses ermächtigt werden, Konsultationen zu führen.

Die Willenserklärung formuliert eine Reihe von Forderungen, um deren Erfüllung wir seit langem streiten. Damit wird klar, es geht bei weitem nicht nur um die Frage, in welcher Höhe das erzielte Einkommen für die Berechnung der Rente berücksichtigt werden soll.

Wenn wir im Rentenrecht streiten, geht es grundsätzlich um die Abschaffung berufsspezifischer Bemessungsgrenzen und um die Anerkennung des erzielten Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung wie für jedermann. Die Willenserklärung enthält Vorschläge, wie ggf. vorher nach den Maßgaben des Einigungsvertrages überhöhte Einkommen den allgemeinen Einkommensverhältnisse sachgerecht angeglichen werden können.

Solange eine akzeptable Lösung zur Abschaffung des Rentestrafrechts nicht gefunden ist, werden wir jedenfalls unbeirrt Widerspruch und Klage führen.

Vergessen wir nicht, unser politisches Gewicht konnten wir nur erreichen durch die ständig wachsende Kraft unserer solidarischen Gemeinschaft und durch die Bereitschaft unserer Anwälte, dies durch massenhafte und zentralisierte Verfahrensführung unübersehbar zu machen.

Dazu haben wir bisher unsere aus bescheidenen Mitgliedbeiträgen und Spenden zusammengetragenen Mittel konzentriert und wirksam eingesetzt. Am Ende sind aber alle anwaltlichen Kosten im vollen Umfange abzurechnen. Nach dem Aufruf des Vorstands soll auch dies solidarisch erfolgen. Wir sind gut beraten, die Lösung auch dieser Aufgabe jetzt ohne viel Wenn und Aber voranzubringen, damit wir auch so auf den Erfolg vorbereitet sind.

Aus der Rede von Prof. Dr. Axel Azzola

Mir ist heute deutlich geworden, wie verdammt kompliziert diese Materie ist, wieviel Mißverständnisse da liegen. Das sage ich ohne jeden Vorwurf. Denn ich weiß ja selbst, wie schwer es mir einmal gefallen ist, das zu lernen.

Zwei Dinge muß man erst einmal auseinanderhalten. Das eine ist Rentenversicherungsrecht und das andere ist Versorgungsrecht. Rentenversicherungsrecht - das ist etwas, was politisch, moralisch wertneutral sein muß. Der Mörder kriegt seine Rente und auch dem leichten Gewerbe ist eine Rente zu zahlen, wenn Beiträge gezahlt wurden. Eine Rente war auch selbstverständlich den Beamten des nationalsozialistischen deutschen Reiches zu zahlen. Da wird keine Tätigkeit bewertet, ob sie staatsnah oder staatsfern ist. Es wird nur festgestellt, ob Beiträge gezahlt sind.

Was ist nun Versorgungsrecht? Das sind die Spezialleistungen, die moderne Staaten ihrem Beamtenapparat, ihrem Sicherheitsapparat, ihrem Polizeiapparat, ihrem Militär einräumen. Das ist in Wirklichkeit nichts anderes als Treueprämie. Es kommt also darauf an, wem man sich zur Treue verpflichtet hat. Das ist so wie beim Pferderennen: Man darf nicht aufs falsche Pferd setzen. Dann merkt man im Ziel, man hat verloren.

Und dann gibt es noch zwei Sachen, die man wissen muß. Das ist die Beitragsbemessungsgrenze und das ist das Einkommen.

Wenn wir Rentengleichheit wollen und stellen fest, daß bei vergleichbaren Positionen ungleiche Einkommen erzielt wurden, dann haben wir erst Rentengleichheit hergestellt, wenn wir vorher wenigstens annäherungsweise Einkommensgleichheit hergestellt haben. Das und nichts anderes sagt der Einigungsvertrag. Und nichts anderes hat die Arbeitsgruppe im Rechtsanwaltsbüro untersucht. Wir haben ein paar Abweichungen festgestellt, sie sind viel niedriger ausgefallen, als manche es erwartet haben. Aber das ist die Wahrheit, der wir ins Auge schauen müssen. Sonst schlägt sie uns die Gegenseite um die Ohren.

Diese kalkulatorische Berichtigung von Einkommen müssen wir unabhängig von der Höhe der Beitragsbemessungsgrenze machen. Die Beitragsbemessungsgrenze kann nur die höchste Rentenleistung bestimmen, aber nicht Rentengleichheit herstellen. Diese einfachen vier Gesichtspunkte bitte ich dringend auseinanderzu-

Der Westfälische Friede von 1648

Artikel II

Es soll auf beiden Seiten in ewige Vergessenheit geraten und eine Amnestie alles dessen eintreten, was von Beginn dieser Unruhen an nur irgendwo oder irgendwie von dem einen oder anderen Teile hinüber und herüber an Feindseligkeiten geschehen ist. Keiner darf somit um derent- noch irgendeiner anderen Ursache oder eines Vorwandes willen dem anderen künftig irgendwelche Feindseligkeit oder Feindschaft, Belästigung oder Hindernis hinsichtlich seiner Person, seines Standes, seines Besitztumes, seiner Sicherheit durch sich oder durch andere, heimlich oder offen, direkt oder indirekt, unter dem Scheine des Rechts oder auf anderem Wege der Gewalt, innerhalb des Reiches oder irgendwie außerhalb desselben antun oder anzutun befehlen oder zulassen und keinerlei frühere auf das Gegenteil abzielende Verträge können hier entgegenstehen.

Vielmehr sollen alle und jede von beiden Seiten sowohl vor dem Kriege als im Kriege durch Wort, Schrift oder Tat zugefügten Unbilden, Gewalttätigkeiten, Feindseligkeiten, Schäden, Unkosten ohne jedes Ansehen der Person oder Sache derart gänzlich abgetan sein, daß alles, was immer der eine gegen den anderen unter diesem Titel vorgeben könnte, in ewiger Vergessenheit begraben sei.

halten.

Und da gibt es noch so ein kleines Zipfelchen, das über den Einigungsvertrag hinausreicht. Das heißt Angleichung der allgemeinen Lebensverhältnisse. Da ist die Polizei. Da wurden 70 % der unteren und mittleren Dienstgrade übernommen. Die fangen demnächst schrittweise an, in Pension zu gehen. Wie soll man denn das berechnen? Soll man jetzt ein paar Jahre Westpension und ein paar Jahre Abgestrafftes in einen Bescheid hineintun? Das führt doch zu politischen Schwierigkeiten. Und da sind die Soldaten und da ist der Zoll. Das ist der ganze Hintergrund dafür, daß man bereit ist, heutzutage politisch darüber nachzudenken, wie man diesen Gruppen eine zusätzliche Versorgung - beamtenrechtsähnlich - zu den eigentlich nur ins Auge gefaßten rentenrechtlichen Leistungen gewährt.

Eines bitte ich Sie ganz herzlich, im Auge zu behalten, daß die Einheit der bewaffneten Organe der DDR eine innere Einheit ist. Etwas, was man selbst bejaht hat. Ihre Aufgabe ist es, sich nicht spalten zu lassen. Nicht der Verführung anheimfallen, sich auf die Schulter zu klopfen und sagen, ich war doch bei der besseren Abteilung. Das, liebe Freunde, ist nur das, was der Gegner will.

Das ganze Gerede, man werde grundsätzlich Neues regeln, aber für das MfS die Entscheidung des BVG abwarten, zielt doch nur auf eine innere Spaltung. Haben Sie also den Mut, gemeinsam Forderungen dort zu differenzieren, wo sie aufgrund einer Differenzierung alle gewinnen können. Haben sie im übrigen die Solidarität, von der nur gesagt worden ist, sie sei doch für die Mitglieder der bewaffneten Organe eine Selbstverständlichkeit. Die bewahren Sie sich bitte.

Ich möchte dieses Podium nicht verlassen, ohne zwei grundsätzliche Bemerkungen weit über dieses Thema hinaus gemacht zu haben.

Ich halte es für gut, daß selbst in diesem Kreis, der diskriminiert wird, einmal kurz daran gedacht wird, daß Fehler gemacht wurden, Fehler, die vermutlich der Stabilität dieses Staates geschadet haben. Es hat faszinierende Opfer gegeben. Bis hinein in die SED, bis hinein in Führungsspitzen der SED, von denen man meinte, sie wären Abweichler oder jüdische Kapitalistenknechte. Es liegt zwar 40 Jahre zurück, aber es hatte doch Konsequenzen in diesem Land. Ich glaube, wenn wir uns realistisch zu Fehlern bekennen, gewinnen wir an politischer Legitimation für unsere eigenen Forderungen. Und ich bin sicher, daß wir uns freier in die Augen schauen können oder uns selbst im Spiegel betrachten können. Das ist das eine Grundsätzliche.

Und das andere Grundsätzliche erinnert mich an die Zeit vor der Beschlußfassung des AAÜG. Ich möchte Sie ermutigen. Es waren die Monate März bis Mai 1990. Es war damals ungemünzt mühsam, die allergrößten Skandale zu vermeiden. Und am Ende hieß es, na ja, das ist es jetzt, für immer. Die Stimmung im Ausschuß war grausam. Die Ostabgeordneten konnten es eigentlich nicht radikal genug haben, sie haben dafür gesorgt, daß die Unsäglichkeiten von heute in dieses Gesetz hinein gekommen sind.

Und etwas hat es dennoch gegeben. Es hat doch ein Ergänzungsgesetz gegeben. Es hat doch einen einstimmigen Beschluß des Bundesrates